

Schützenkreis BB-CW-LEO

Mitglied des Deutschen Schützenbundes e.V. und des
Württembergischen Landessportbundes e.V.



Ehrungsordnung des Schützenkreis BB-CW-LEO

Der Ehrungsausschuss des Schützenkreises erlässt folgende Richtlinien für Ehrungen bzw. die Vergabe von Ehrenzeichen durch den Schützenkreis BB-CW-LEO.
(Gültigkeit ab Oktober 2023, neu erstellt Oktober 2023.)

Der Schützenkreis BB-CW-LEO hat sich als Untergliederung an die Satzung und Ehrungsordnung des Württembergischen Schützenverbandes und der Ehrungsordnung des DSB zu halten.

Der Schützenkreis kann eigene Ehrenzeichen vergeben. Der Schützenkreis vergibt folgende Ehrenzeichen: KEZ in groß Bronze, groß Silber, und groß Gold. Die Vergabe erfolgt nur in aufsteigender Reihenfolge.

Der Schützenkreis BB-CW-LEO kann Mitglieder seiner Kreisvereine ehren, außerdem Persönlichkeiten, welche sich um die Förderung und die Bestrebungen des Schützenkreises BB-CW-LEO und derer Vereine außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

Die Ehrungen des Kreises werden in folgender Reihenfolge verliehen:

(Antragstellung nur beim Schützenkreis)

I. Silberne oder goldene Nadel "Für wertvolle Unterstützung"



Die Antragstellung erfolgt durch Vereine oder die Untergliederungen formlos nach eigenem Ermessen. Die Verleihung erfolgt durch den Antragsteller in würdigem Rahmen. Diese Ehrungen können auch an Nichtmitglieder verliehen werden.

II. Kreisehrenzeichen (KEZ) groß Bronze



Die Vorstandsmitglieder der Vereine (OSM, SM, Kassier, Schriftführer, Damenleiterin, Sportleiter, Jugendschützenmeister) Vorstands-Ausschussmitglieder (nicht Festausschuss und dergleichen) können nach fünf Jahren Tätigkeit im Vorstand, für eine Ehrung vom Vereinsvorstand vorgeschlagen werden.

Mitarbeiter auf Kreisebene, z.B. bei Kreismeisterschaften, sollten vor der ersten Ehrung mindestens fünf Jahre mitgeholfen haben.
In der Folge ist ein Mindestabstand von fünf Jahren für das nächste Ehrenzeichen einzuhalten.

III. Kreisehrenzeichen (KEZ) groß Silber



Die Mitglieder des Kreisschützenmeisteramtes und des Kreisausschusses können nach zehn Jahren Tätigkeit im Schützenkreis mit dieser Auszeichnung geehrt werden. Alternativ ist eine 15-jährige Mitgliedschaft im Deutschen Schützenbund und eine 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder eine 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im KSMA, die besondere Anerkennung verdient erforderlich.

IV. Kreisehrenzeichen (KEZ) groß Gold



Die Mitglieder des Kreisschützenmeisteramtes und des Kreisausschusses können nach fünfzehn Jahren Tätigkeit im Schützenkreis mit dieser Auszeichnung geehrt werden. Alternativ ist eine 20-jährige Mitgliedschaft im Deutschen Schützenbund und eine 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder eine 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im KSMA, die besondere Anerkennung verdient erforderlich.

Die Ehrungen des Landesverbandes werden in folgender Reihenfolge verliehen:
(Antragstellung immer über den Schützenkreis zur Weiterleitung an den Verband)

V. Verdienstehrenzeichen in Silber (VEZ-Silber)



Die Antragstellung erfolgt durch die Vereine, die Untergliederungen oder den Landesehrungsausschuss. Bei einer Antragstellung durch Vereine ist für die Annahme des Ehrungsantrags die Zustimmung der übergeordneten Untergliederung erforderlich. Die Verleihung erfolgt in der Regel beim Schützentag der Untergliederung oder beim Landesschützentag

VI. Verdienstmedaille in Bronze (VM-Bronze)



Wie bei V., kann nach VEZ-Silber verliehen werden.
Verdienstehrenzeichen Silber (VEZ-Silber) und Verdienstmedaille Bronze (VM-Bronze).
Für diese Ehrenzeichen sollten außergewöhnliche Leistungen erbracht worden sein z.B. sportliche Leistungen bei Deutschen Meisterschaften oder langjährige ehrenamtliche Tätigkeit.

VII. Verdiensthrenzeichen in Gold (VEZ-Gold)



Diese Auszeichnung kann für außergewöhnliche, langjährige Tätigkeit im Verein/KSMA verliehen werden.

Die Antragstellung erfolgt durch die Vereine, die Untergliederungen oder den Landesehrungsausschuss.

Für die Annahme des Ehrungsantrags ist die Zustimmung der jeweils höchsten übergeordneten Untergliederung des Antragstellers erforderlich.

Die Verleihung erfolgt in der Regel beim Schützentag der höchsten Untergliederung des Antragstellers oder beim Landeschützentag.

VIII. Verdienstmedaille in Silber (VM-Silber)



Wie bei VII., kann nach VEZ-Gold verliehen werden.

IX. Verdienstmedaille in Gold (VM-Gold)



Die Beantragung kann nur durch das Präsidium oder den Landesauschuss des WSV erfolgen.
Die Untergliederungen können einen Vorschlag einreichen.

X. Ehrenkreuz Bronze WSV (EK-Bronze)

Die Antragstellung erfolgt durch die Vereine, die Untergliederungen oder den Landesehrungsausschuss.

Für die Annahme des Ehrungsantrags ist die Zustimmung der jeweils höchsten übergeordneten Untergliederung des Antragstellers und des Landesehrungsausschusses erforderlich.

Pro Jahr und Untergliederung kann 1 EK-Bronze je angefangene 4.000 Mitglieder verliehen werden. Voraussetzung für die Ehrung sind besondere Verdienste im Verein oder in einer Untergliederung.

Die Verleihung erfolgt in der Regel beim Schützentag der höchsten Untergliederung des Antragstellers oder beim Landesschützentag.

XI. andere Auszeichnungen

Weitere Höhere Ehrungen / Auszeichnungen des WSV / DSB können im weißen Ordner des WSV nachgelesen werden. Es gelten die Ehrungsordnungen des jeweiligen Verbandes.

Vorgehensweise:

- Alle Kreisvereine und das KSMA sind berechtigt, Ehrungsanträge zu stellen. Für die Beantragung ist das als Anlage 1 beigefügte Formular zu verwenden. Die Fragen im Antragsformular sind möglichst genau zu beantworten. Der Antrag kann sonst nicht bearbeitet werden, dies gilt auch für eine formlose Beantragung.
- Über die unter Pos. I. bis IV. aufgeführten Ehrungen entscheidet der Ehrungsausschuss des KSMA.
- Bei allen anderen Ehrungen wird der Vorschlag nach Befürwortung durch den Ehrungsausschuss des Kreises an die dafür zuständigen Stellen weitergeleitet.

Allgemeines:

- Bei der Ablehnung eines Vorschlages ist nach Ziff.8 der HGO-Teil A des WSV zu verfahren. Danach besteht kein Anspruch auf eine Ehrung, eine Ablehnung ist nicht zu begründen und ein Einspruch gegen die Ablehnung ist nicht möglich. Die abgelehnten Anträge können im Folgejahr neu gestellt werden.
- Sind bei besonderen Anlässen Ehrungen vorzunehmen, ohne dass der Kreis-Ehrungsausschuss im Vorfeld darüber befunden hat, ist es in solchen Fällen dem KOSM überlassen, eine angemessene Entscheidung zu treffen. Der Ehrungsausschuss ist so bald wie möglich zu unterrichten.
- Ehrungen des WSV, DSB und des WLSB sind nach den Ehrungsrichtlinien dieser Verbände zu behandeln.
- Diese Ehrungsordnung soll die Verleihung von Ehrenzeichen regeln, Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Daher kann vom Kreis-Ehrungsausschuss diese Ehrungsordnung jederzeit ergänzt, geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

- Dem Ehrungsausschuss obliegt es ferner, weitere und weitergehende Ehrungen dem WSV eigenständig vorzuschlagen. Außerdem kann er die Mindestabstandsregeln zwischen den Auszeichnungen in besonderen Fällen aussetzen.

BB-CW-LEO, den 26.Oktober 2023

Der Ehrungsausschuss